Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 10.12.2020

<u>Anwesend:</u> Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen; Hartung Sandra; Heidenfelder Steffen, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Abwesend: -/-

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2020

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel stellt den Antrag auf Protokolländerung der letzten Sitzung. Hier schilderte er nach seiner Ansicht die Problematik der eingeschränkten Öffnungszeiten am gemeindlichen Kindergarten.

Herr Kraus weist darauf hin, dass es sich beim Protokoll um das Arbeitswerkzeug der Verwaltung handelt und der Einwand mit dem Thema auf der Tagesordnung nichts zu tun hatte.

Bürgermeister Morgenroth formuliert die Ergänzung zum TOP 4: "Nach Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel sind die Öffnungszeiten des gemeindlichen Kindergartens nicht förderlich für eine Betreuung von Kindern in Neustadt, daher müssten diese teilweise in auswärtigen Kindergärten untergebracht werden."

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Bürgermeister Morgenroth stellt den Antrag, die Vergabe von Dacharbeiten am Wasserwerk auf die Tagesordnung zu nehmen.

Darüber besteht im Gemeinderat Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung - Bauabschnitt 3; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten

TOP 02 A Baufachlos 12, Hochbehälter und Aufbereitung, Hydraulische Anlage

Die Arbeiten für die Hydraulische Anlage und Aufbereitung (BA 3, Baufachlos 12) wurden vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 10 Firmen wurden Vergabeunterlagen ausgegeben. Zur Submission am 19.11.2020 lagen 3 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 349.026,07 € netto hat die Fa. ELIQUO KGN aus Nellingen vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. BAURCONSULT hat bereits mehrere Projekte mit der Firma umgesetzt. Daher schlägt das Büro vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 349.026,07 € netto an die Fa. ELIQUO KGN aus Nellingen zu erteilen.

Der Auftrag für die Hydraulische Anlage und Aufbereitung des Hochbehälters und des Wasserwerks (BA 3, Baufachlos 12) wird zum Angebotspreis von 349.026,07 € netto an die Fa. ELIQUO KGN aus Nellingen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Baufachlos 13, Hochbehälter und Aufbereitung, Elektro- und Steuerungstechnik

Die Arbeiten für die Elektro- und Steuerungstechnik des Hochbehälters und des Wasserwerks (BA 3, Baufachlos 13) wurden vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 7 Firmen wurden Vergabeunterlagen verschickt. Zur Submission am 19.11.2020 lagen 4 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 189.310,85 € hat die Fa. Richter Steuerungstechnik aus Kasendorf vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. BAURCONSULT hat bereits mehrere Projekte mit der Firma umgesetzt. Daher schlägt das Büro vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 189.310,85 € netto an die Fa. Richter Steuerungstechnik aus Kasendorf zu erteilen.

Der Auftrag für die Elektro- und Steuerungstechnik des Hochbehälters und des Wasserwerks (BA 3, Baufachlos 13) wird zum Angebotspreis von 189.310,85 € netto an die Fa. Richter Steuerungstechnik aus Kasendorf vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Baufachlos 14, Hochbehälter und Aufbereitung, Estricharbeiten

Die Estricharbeiten (BA 3, Baufachlos 12) wurden vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 14 Firmen wurden Vergabeunterlagen ausgegeben. Zur Submission am 03.12.2020 lagen 3 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 13.885,91 € netto hat die Fa. Schmitt Fußbodentechnik aus Hesselbach vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro BAURCONSULT vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 13.885,91 € netto an die Fa. Schmitt Fußbodentechnik aus Hesselbach zu erteilen.

Der Auftrag für die Estricharbeiten im Hochbehälter und im Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 14) wird zum Angebotspreis von 13.885,91 € netto an die Fa. Schmitt Fußbodentechnik GmbH aus Hesselbach vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 D Baufachlos 15, Hochbehälter und Aufbereitung, Bodenbeschichtung

Die Arbeiten für die Bodenbeschichtung im Hochbehälter und im Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 15) wurden vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 11 Firmen wurden Vergabeunterlagen verschickt. Zur Submission am 03.12.2020 lagen 4 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 56.660,57 € hat die Fa. Fritz Wiedemann & Sohn GmbH aus Wiesbaden vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro BAURCONSULT vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 56.660,57 € netto an die Fa. Fritz Wiedemann & Sohn GmbH aus Wiesbaden zu erteilen.

Der Auftrag für die Bodenbeschichtung im Hochbehälter und im Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 15) wird zum Angebotspreis von 56.660,57 € netto an die Fa. Fritz Wiedemann & Sohn GmbH aus Wiesbaden vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 E Baufachlos 16, Hochbehälter und Aufbereitung, Metallbauarbeiten

Die Metallbauarbeiten am Hochbehälter und im Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 16) wurden vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 22 Firmen wurden Vergabeunterlagen verschickt. Zur Submission am 03.12.2020 lagen 3 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 92.769,00 € hat die Fa. Saal Metallbau GmbH & Co. KG aus Thundorf vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro BAURCONSULT vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 92.769,00 € netto an die Fa. Saal Metallbau GmbH & Co. KG aus Thundorf zu erteilen.

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten am Hochbehälter und im Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 16) wird zum Angebotspreis von 92.769,00 € netto an die Fa. Saal Metallbau GmbH & Co. KG aus Thundorf vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 F Baufachlos 11.2 – Vergabe Dach- und Spenglerarbeiten

Die Dach- und Spenglerarbeiten werden derzeit von der Fa. RST am Hochbehälter durchgeführt. Die Fassadenarbeiten können erst nach Fertigstellung der Edelstahlbehälter abgeschlossen werden. Zeitgleich sollen dann die Dach- und Spenglerarbeiten am Wasserwerk durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wurde hierfür nun ein Leistungsverzeichnis erstellt und ein Nachtragsangebot vom Büro BAURCONSULT aus Haßfurt von der Fa. RST angefordert.

Das Angebot für die Dacharbeiten, die Kranbahn sowie die Spenglerarbeiten beläuft sich auf 25.941,60 € netto. Daher schlägt das Büro BAURCONSULT vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 25.941,60 € netto an die Fa. RST Stahlbau zu erteilen.

Der Auftrag für die Dacharbeiten am Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 11.2) wird gem. Angebot vom 04.12.2020 an die Fa. RST-Stahlbau vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des gemeindlichen Spielplatzes am Dorfplatz in Erlach

Bereits in mehreren Sitzungen, letztmals am 11.07.2019, beschäftigte sich der Gemeinderat ausgiebig mit dem gemeindlichen Spielplatz Nähe "St.-Johannes-Weg" im Baugebiet Erlach-Nord.

Mehrheitlich lehnte der Gemeinderat, endgültig am 11.07.2019, ein seitens einer Elterninitiative vorgelegtes Sanierungskonzept ab. Daraufhin wurde der Spielplatz rückgebaut, bis über eine weitere mögliche Verwendung als Bauplatz endgültig entschieden werden soll.

Zeitgleich wurde im Zuge der Auflösung des Spielplatzes seitens des Gemeinderates bereits angedacht, dass der Spielplatz in der Dorfmitte als möglicher zentraler Spielplatz für ganz Erlach erweitert werden könnte. Dies diene sicherlich auch der Dorfgemeinschaft und man werde damit allen Ansprüchen mehrheitlich gerecht.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 08.10.2020 beschloss der Gemeinderat, dass das nunmehr freie Grundstück im "St.-Johannes-Weg" öffentlich als Bauplatz ausgeschrieben werden soll. Somit ist nun der Weg frei für die bereits angedachte Erweiterung des bestehenden Spielplatzes am Dorfplatz in der Ortsmitte.

Bereits im Oktober hat daher auf Initiative von Gemeinderatsmitglied Ellen Günther ein Ortstermin mit dem Ersten Bürgermeister stattgefunden. Teilnehmer waren zudem zwei weitere Vertreterinnen der Elterninitiative. Bei diesem Termin wurden verschiedene Möglichkeiten einer Erweiterung als Spielplatz für Kinder allen Alters besprochen. Bereits beim Ortstermin wurde versucht, dass das durch die Elterninitiative vorgestellt Konzept für den Spielplatz am "St.-Johannes-Weg" auch auf den Dorfplatz integriert werden kann. Es zeigte sich, dass dies durchaus möglich wäre.

Bei diesem Termin zeigte sich auch deutlich, dass die Elterninitiative grundsätzlich bereit wäre, sich auch in die Planung und Ausführung der Erweiterung des Spielplatzes am Dorfplatz mit einzubringen. Um hierbei möglichst viele Helferinnen und Helfer bereits im Vorfeld zu mobilisieren ist es allerdings wichtig, dass die Gemeinde eine mögliche Erweiterung nicht nur beabsichtigt, sondern auch tatsächlich umsetzen möchte. Daher kam man überein, dass hierbei ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats – unabhängig einer detaillierten Planung – sehr hilfreich wäre.

Bürgermeister Morgenroth will im Haushalt hierfür 30.000 € vorsehen, die von Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel fraglich sind. Laut Gemeinderatsmitglied Ellen Günther waren für den Spielplatz "Erlach-Nord" 13.000 € ohne Erdbewegungen vorgesehen. Wenn ein schlüssiges und tragbares Konzept erarbeitet wird, das einen höheren finanziellen Rahmen benötigt, kann nachfinanziert werden. Für Bürgermeister Morgenroth soll der Beschluss den "Startschuss" darstellen.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Spielplatz am Dorfplatz in Erlach erweitert werden soll, so dass dieser für Kinder aller Altersgruppen sinnvoll nutzbar ist und stellt hierfür im Haushaltsplan 2021 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren der Beitrags- und Gebührensatzung (zum 01.01.2021) zur Entwässerungs- und Wasserabgabesatzung

Die in 2017 erstellte Kalkulation der Gebühren Abwasser (2,51 €/m³) und im Wasser (2,86 €/m³) endet nach 4-jährigem Zeitraum Ende 2020, weshalb ab 2021 in beiden Bereichen neu kalkuliert werden muss.

Auch hier wurde wiederum ein 4-jähriger Kalkulationszeitraum (2021-2024) zugrunde gelegt.

Im **Abwasserbereich** startete das Planungsjahr 2017 mit einem Überschuss aus dem vorhergehenden Zeitraum in Höhe von (-) 19.149,06 €, der sich in 2020 auf (-) 106.301,27 € erhöhte. Dieser Überschuss findet bei der Gebührenkalkulation ab 2021-2024 entsprechende Berücksichtigung.

Aus der Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes 2017-2020 ergibt sich **im Wasserbereich** am Ende der Kalkulationsphase ein leichter Überschuss von (-) 15.370,87 €, der ebenfalls in die Kalkulation der künftigen Gebühr eingeht.

In der Kalkulation für die Jahre 2021-2024 sind darüber hinaus die über Beiträge und Zuwendungen der RZWas 2018 nicht gedeckten Investitionsmehrausgaben im Wasserbereich ab 2023 über die kalkulatorischen Kosten (kalk. Abschreibung und Verzinsung) anteilmäßig berücksichtigt.

Insgesamt wurden in der Kalkulation folgende Beträge berücksichtigt:

- 6.000.000 EUR Gesamtvolumen
- 2.000.000 EUR Einnahmen durch Verbesserungsbeiträge
- 1.500.000 EUR Einnahmen durch Zuweisungen aufgrund der RZWas 2018
- 2.500.000 EUR Deckung über die Gebührenkalkulation

TOP 04 A Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Neustadt a. Main

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2021 bis 2024 wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Neustadt a.Main

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a. Main folgende Änderungssatzung:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,33 €/m³.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Neustadt a.Main

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2017 bis 2020 wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Neustadt a.Main

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a.Main folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	36,00 € /Jahr
bis	10 m³/h	60,00 €/Jahr
bis	16 m³/h	90,00 €/Jahr
bis	63 m³/h	240,00 €/Jahr
übe	r 63 m³/h	480,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Erlach Nord vom 16.06.1975, letztmals geändert am 26.03.1982

Der Gemeinderat hat in vergangenen Sitzungen immer wieder über die Aufhebung von Bebauungsplänen diskutiert. Damit soll nun mit dem Bebauungsplan "Erlach-Nord" begonnen werden. Dieser ist fast vollständig bebaut und nach der Aufhebung entfällt auch kein Baugrundstück. Die Festsetzungen entsprechen nach fast 40 Jahren nicht mehr den Vorstellungen der Bauwerber. So musste bei jedem Bauantrag der letzten drei Jahre Befreiungen erteilt werden.

Gemeinderatsmitglied Ellen Günther hält die Aufhebung lediglich für eine versteckte Umwandlung des Spielplatzes zu einem Bauplatz. Nach Bürgermeister Morgenroth wird man sich in naher Zukunft im Gemeinderat mit der Aufhebung sämtlicher nicht mehr benötigten Bebauungspläne befassen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans "Erlach-Nord".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06	Verschiedenes
TOP 06 A	Aktueller Stand der Trinkwassersanierung

Die Tiefbauarbeiten am Silberlochbach und der Spessartstraße sind mit dem Aufbringen der Asphaltdecke abgeschlossen. Aktuell wird in der Pfalzbrunnenstraße gebaut, bevor die Baustelle ab Weihnachten bis Ende Januar in die Winterpause geht. Dann soll aber mit zwei Bautrupps fortgefahren werden. Die Umstellung in Erlach kann erst erfolgen, wenn die Verbindung zum Düker komplett hergestellt ist. Dies sollte nach Bürgermeister Morgenroth im April/Mai aber der Fall sein.

TOP 06 B Nächster Sitzungstermin

Der Gemeinderat plant die Verabschiedung des Haushalts am 28.01.2021.

TOP 06 C Wegemäßige Erschließung Triebweg – geplantes Baugebiet "Mühlwiesen"

3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel fragt bezüglich eines Schreibens an alle Gemeinderatsmitglieder und Fachbehörden bezüglich der wegemäßigen Erschließungsfrage im Triebweg und dem geplanten neuen Baugebiet "Mühlwiesen" bei Bürgermeister Morgenroth nach.

Dieser schildert kurz den Sachverhalt und stellt klar, dass es sich hier um eine rein privatrechtliche Auseinandersetzung handelt. Auch für das geplante Baugebiet hat dies keine Auswirkungen.

Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.